

Datenschutzregelung

DOK 7.1

Ausgabe Oktober 2019

1. Grundsatz

Bei der Nutzung der Adressverwaltung gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2. Kommerzielle Nutzung

Die Sport Union Schweiz (SUS) und die Regionalverbände (RV) nutzen die Kontaktangaben der Mitglieder zu eigenen Zwecken uneingeschränkt. Dies betrifft den Versand von Newslettern, Angeboten, Informationen und dergleichen. Auch die Kommunikation von Partnerleistungen ist eingeschlossen.

Versände können durch die Geschäftsstelle (GS) der SUS oder professionelle Versand-Dienstleister durchgeführt werden. Letztere löschen die Adressen nach jedem Gebrauch und verpflichten sich, diese nicht für andere Zwecke zu nutzen (z. B. Weitergabe etc.).

Die Kontaktangaben werden den Partnern mit jährlichen Sponsorenbeiträgen ab CHF 10'000 einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Partner können die Daten für Werbezwecke nutzen. Die RV und die Vereine werden zeitnah und schriftlich über neue Engagements informiert.

Eine anderweitige Weitergabe von Kontaktdaten an Dritte oder gar deren Verkauf ist ausgeschlossen.

Die Adress-Sperrung für Werbezwecke kann durch jedes Mitglied bei der GS verlangt werden.

Diese Regelung wird im Wegweiser der Mitgliedermeldung jedes Jahr an die Vereine kommuniziert.

3. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 19. Oktober 2019 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt die Ausgabe 2016.